

Gebührenerhöhung erregt Gemüter

ÄRGER Seit Oktober zahlen die Gebelkofener 4,40 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Ein finanzieller Ausgleich durch die Gemeinde scheitert an der Rechtslage.

OBERTRAUBLING. Ab Oktober zahlen alle Bürger im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Pfattertal 4,40 Euro für den Kubikmeter Abwasser. Zuvor hatten die Anschließer 3,89 Euro für den Kubikmeter bezahlt. Die Niederschlagsgebühr steigt zugleich um neun Cent auf 0,94 Euro pro Quadratmeter.

Der Auslöser für die Erhöhung war die neue Globalberechnung (die MZ berichtete). Über die Erhöhung sauer sind auch die Bürger: „Wir müssen das alles wieder ausbaden“, meinte etwa Sylvia Kiendl aus Eggling auf MZ-Nachfrage. Besonders pikant ist die Preissteigerung im Gemeindegebiet

Obertraubling: Bis auf einen Ortsteil liefern die Bürger der Gemeinde ihr Altwasser nach Regensburg. Nur die Gebelkofener haben sprichwörtlich Pech und gehören dem AZV Pfattertal an.

„In Gebelkofen zahlen wir 4,40 Euro, während alle anderen Gemeindeteile 1,46 Euro bezahlen müssen“, beklagte der Gebelkofener CSU-Gemeinderat Sebastian Treitinger vor einiger Zeit. Treitinger hat sich mit der aktuellen Situation beschäftigt, sich über die Erhöhung Gedanken gemacht. Sein Vorschlag: Die Gemeindebürger sollten sich solidarisch mit den Gebelkofenern zeigen und diese finanziell unterstützen. „Wir sind halt beim AZV und das ist unser Pech“, bedauerte der Gemeinderat. Er habe bisher stets Einspruch gegen die letzten Erhöhungen eingelegt, berichtete Treitinger. Und dies werde er wohl auch beibehalten, bis die Angelegenheit geklärt sei.

„Es ist bitter“, meinte er, denn die Gebelkofener müssten etwa 300 Euro

mehr bezahlen als die Obertraublinger. „Man wird da nicht viel machen können, ich lege jetzt wieder Einspruch ein, bis der Sachverhalt geklärt ist“, sagte der Gemeinderat. „Eine Steigerung von drei Euro ist schon happig. Gegen 50 Cent hätte ich nichts gehabt“, klagt Treitinger. „Die Obertraublinger werden aber die Erhöhung auch nicht mittragen können und wollen“, vermutet er.

Gemeinde-Geschäftseiter Reinhard Kilian erklärte der MZ, dass eine solidarische Kostenübernahme rein rechtlich nicht möglich sei. „Quersubventionierungen sind nicht erlaubt“, erläuterte Kilian. Auch das „Abtrennen“ von Gebelkofen vom AZV hält Kilian für eine unrealistische Idee: „Wir müssten dann ein zusätzliches Kanalnetz bauen.“ Außerdem müssten die bestehenden Einleitungsrechte geprüft werden und Einwohnerequivalente müssten eventuell nachgekauft werden. Eine Preisminderung für die Gebelkofener ist also vorerst nicht in Sicht. (lsz)